Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Innenausschusses LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/2638

A09

4 . November 2019 Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3224 Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019 Antrag der Fraktion der SPD vom 15.10.2019 "Ist nach dem Anschlag von Halle eine Neubewertung der Sicherheit und des Schutzes jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erforderlich?"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtages übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP "Ist nach dem Anschlag von Halle eine Neubewertung der Sicherheit und des Schutzes jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erforderlich?".

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83 Haltestelle: Kirchplatz

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 2 von 4

Schriftlicher Bericht des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019 zu dem Tagesordnungspunkt "Ist nach dem Anschlag von Halle eine Neubewertung der Sicherheit und des Schutzes jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erforderlich?"

Antrag der Fraktion der SPD vom 15.10.2019

Aufgaben der Polizei beim Objektschutz

Polizeiliche Maßnahmen des Objektschutzes werden auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift "Personen- und Objektschutz" PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt. Danach umfasst der Objektschutz alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Objekte getroffen werden. Durch polizeiliche Objektschutzmaßnahmen sollen insbesondere Vorbereitungshandlungen erkannt, Beschädigungen oder Zerstörungen und das Eindringen von Gefährdern verhindert werden; ggf. sind Beweise zu sichern und Tatverdächtige festzunehmen. Die Intensität der polizeilichen Objektschutzmaßnahmen - von der Bestreifung eines Objektes zu unregelmäßigen Zeiten bis hin zur ständigen Präsenz durch Posten und Streifen - steht in Abhängigkeit von der Festlegung der Gefährdungsstufe für das jeweilige Objekt und basiert auf der Beurteilung der jeweiligen individuellen Gefährdungslage.

Die Beurteilung der Gefährdungslage mit den daraus resultierenden Maßnahmen wird von den Kreispolizeibehörden vorgenommen und regelmä-

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

ßig, mindestens halbjährlich, überprüft. In die Beurteilung der Gefährdungslage vor Ort fließt neben den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes auch die regionale Sicherheitslage ein.

Seite 3 von 4

Abgestimmtes Verfahren zur Prüfung und Genehmigung baulichtechnischer Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen

Die baulich-technischen Sicherungseinrichtungen an den bereits aktuell abgesicherten Objekten befinden sich auf einem hohen Niveau.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, Sicherungskonzeptionen für jüdische Einrichtungen mit Empfehlungen für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen dem Ministerium des Innern zur Genehmigung über das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Nach Prüfung durch das Ministerium des Innern erfolgt die Weiterleitung an das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG); ggf. bestehender Erörterungsbedarf wird in unmittelbarer Abstimmung erledigt.

Die Umsetzung der jeweiligen Sicherungsmaßnahmen erfolgt durch das MHKBG im guten Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden nach den Empfehlungen der Kreispolizeibehörde.

Je nach Gefährdungslage ist eine wechselnde Anzahl von Objekten in unterschiedlichen Kreispolizeibehörden zu schützen. Maßnahmen müssen dezentral, nach örtlichen Schwerpunkten und in lageabhängig unterschiedlicher Intensität getroffen werden. Dabei gewährleistet das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen, dass bei der Festlegung von Gefährdungsstufen und der Anordnung von Schutzmaßnahmen unter gleichen Voraussetzungen einheitlich verfahren wird. Damit ist ein Gleichklang der Schutzmaßnahmen bei gleicher Gefährdungslage landesweit sichergestellt.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen





Seite 4 von 4

Aktuelle Schutzmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen

Die Objektschutzmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen befinden sich auf einem hohen Niveau.

Gleichwohl wurde unmittelbar nach dem Anschlag in Halle (Saale) veranlasst, dass der Objektschutz an allen herausragenden jüdischen Objekten, insbesondere an Synagogen und Gemeindezentren, landesweit auf ein einheitliches Niveau rund um die Uhr erhöht wurde.

Weiterhin wurden die Kreispolizeibehörden beauftragt, für alle jüdischen Objekte in Nordrhein-Westfalen die Beurteilung der Gefährdungslage zu aktualisieren und mit den jeweiligen Sicherheitsbeauftragten für die jüdischen Objekte ein Sicherheitsgespräch zu führen.

Derzeit werden in Nordrhein-Westfalen 29 jüdische Objekte rund um die Uhr geschützt.

Der Schutz von jüdischen Einrichtungen war ebenfalls Thema in der Sonderkonferenz der Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern am Freitag, den 18.10.2019.

Hier heißt es in der Abschlusserklärung, Ziffer 3:

"Synagogen schützen!

Technische und bauliche Maßnahmen zur Sicherung von Synagogen werden von Bund und Ländern weiter unterstützt. Der polizeilichen Präsenz vor den Synagogen kommt eine besondere Bedeutung zu. Dieser Grundsatz wird bundesweit in Abstimmung mit den Synagogen umgesetzt, wobei besonderen regionalen und lokalen Umständen durch die Polizeidienststellen je nach Gefährdungslage Rechnung getragen wird. Hohe Bedeutung kommt dabei auch dem regelmäßigen Kontakt der Sicherheitsbehörden mit den jüdischen Gemeindevertretern zu."

Das Ministerium des Innern wird dies entsprechend umsetzen.